

Förderpolitik muss sich an den Schwächsten ausrichten – Sieben Wünsche an die Arbeit der neuen Ministerinnen

Die Bundesarbeitsgemeinschaft Katholische Jugendsozialarbeit (BAG KJS) e.V. nimmt Stellung zu den Planungen der Bundesregierung mit Blick auf die Förderung benachteiligter junger Menschen. Wie die Koalitionspartner möchte die BAG KJS ein effektives und effizientes Übergangssystem erreichen, das allen Jugendlichen und jungen Erwachsenen eine erfolgreiche Integration ermöglicht. In diesem Sinne gibt die BAG KJS den neuen Ministerinnen Dr. Kristina Köhler (BMFSFJ) und Dr. Ursula von der Leyen (BMAS) folgende Anregungen und Hinweise:

1. Ganzheitliches Bildungskonzept erarbeiten und umsetzen

Die neue Bundesregierung will regionale Bildungsbündnisse fördern, die sich zum Ziel setzen, benachteiligte Kinder und Jugendliche in ihrer Bildungsbiographie zu unterstützen; sie will damit präventiv und möglichst früh ansetzen.

Erforderlich ist hierzu ein Gesamtbildungskonzept, das sowohl schulische als auch außerschulische Bildung und dabei formale und auch non-formale Bildungsprozesse betrachtet und in Einklang bringt. Die zur Zeit übliche Fokussierung von Bildungsprozessen auf den kleinen Ausschnitt der schulischen Bildung erfasst dabei lediglich einen geringen und zugleich problematischen Teil von Bildung. Der hohe Wert von non-formalen Bildungsprozessen für die Entwicklung und Entfaltung der Persönlichkeit, wie sie etwa in der Jugendsozialarbeit und in der Jugendverbandsarbeit vermittelt werden, gerät durch diese Fokussierung gänzlich aus dem Blick.

Unstrittig ist, dass Anstrengungen unternommen werden müssen, um die Lese- und Mathematikkompetenz von Kindern und Jugendlichen zu verbessern. Allerdings ist ein Scheitern junger Menschen bei der Einmündung in die Berufs- und Arbeitswelt nicht monokausal auf mangelnde Kulturtechniken zurückzuführen. Etwa 20% der Jugendlichen haben ohne Unterstützung keine Chance, auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt Fuß zu fassen. Unsere Praxiserfahrungen zeigen jedoch, dass die Ursachen dieser Problemlagen multipel sind und sich zum Teil gegenseitig verstärken. Als Beispiele lassen sich anführen:

- Fehlplatzierung von Schülern/innen an den unterschiedlichen Schultypen
Es verbleiben viele begabte Jugendliche ohne die entsprechende Empfehlung auf der Hauptschule. Viele dieser Jugendlichen haben einen Migrationshintergrund.
- Zu geringe Zahl an Ausbildungsplätzen für Jugendliche mit mittleren bis schwachen schulischen Leistungen jeden Schultyps
Die Erfahrung mit den Hauptschulen zeigt, dass die leistungsstärksten 50% der Hauptschüler/-innen weiterführende Schulen besuchen. Die verbliebenen Jugendlichen sind den gestiegenen Anforderungen in vielen „ehemaligen“

Berufen für Hauptschüler/innen nicht mehr gewachsen. Die Hauptschüler/innen konkurrieren – oft erfolglos – mit Jugendlichen mit mittlerem Bildungsabschluss um die wenigen Ausbildungsplätze.

- Individualisierung des Versagens beim Einstieg in Ausbildung und Beruf
Die Art, wie die Bundesagentur für Arbeit inzwischen ihre Bewerber und damit auch unversorgte Bewerber definiert (Junge Menschen, die wegen fehlenden Ausbildungsplatzes ein Ersatzangebot wahrnehmen, zählen nicht als unversorgt.), führt in der Öffentlichkeit dazu, dass Probleme beim Übergang Schule – Beruf nicht mehr wahrgenommen werden. Umgekehrt haben an der ersten Schwelle gescheiterte Jugendliche den Eindruck, dass es sich bei ihrer Situation nicht um ein strukturelles gesellschaftliches Phänomen handelt, sondern dass sie selbst an ihrer Misere schuld seien. Dies hat fatale Folgen für die weitere Berufsbiographie dieser jungen Menschen. Nötig wäre ein ehrlicher Umgang mit den Arbeitslosenzahlen und ein Paradigmenwechsel in der Bundesagentur, die sich mittlerweile überwiegend für erfolgsversprechende, arbeitsmarktnahe „Kunden“ zuständig fühlt.

Neben den notwendigen Interventionen schon im frühen Kindesalter dürfen die Anstrengungen zur Beseitigung struktureller Mängel im Ausbildungssystem nicht vernachlässigt werden.

2. Duales System an der Integration der Schwächsten messen

Der Koalitionsvertrag vom 26.10.2009 wertet das duale System als ein Erfolgsmodell, welches mit Flexibilisierung und Modularisierung für künftige Herausforderungen fit gemacht werden müsse. Die Katholische Jugendsozialarbeit erkennt die Leistung des dualen Systems für die Integration ihrer Zielgruppen an. Allerdings sind in den letzten Jahren die Chancen für benachteiligte Jugendliche gesunken, direkte Übergänge in eine Berufsausbildung zu erlangen. Hier müssen die Anstrengungen dringend verstärkt werden.

Modularisierung bietet die Chance für benachteiligte junge Menschen, flexibel berufliche Qualifikationen erwerben zu können. Allerdings kommt es auf die konkrete Ausgestaltung an. Entscheidend ist die Sicherung eines beruflichen Abschlusses, der in jedem Fall anschlussfähig sein muss. Eine nur an betrieblichen Interessen ausgerichtete Modularisierung birgt die Gefahr, für die Entwicklung der Jugendlichen wichtige Förderaspekte, z.B. Orientierung an Lebensentwürfen und Zukunftsfähigkeit, zu vergessen. Zur optimalen Entfaltung der Potentiale der Jugendlichen bedarf es der Entwicklung modularer Modelle mit den Jugendlichen, Bildungsträgern und Betrieben als Beteiligten. Eine Weiterentwicklung des dualen Systems muss sich daran messen lassen, in wie weit es gelingt, auch die schwächsten Jugendlichen zu integrieren.

3. Erfolg des Ausbildungspaktes hinterfragen und Übergangssystem verbessern

Die in der Koalitionsvereinbarung getroffene Bewertung des Ausbildungspaktes als Erfolg ist irreführend. Auch in diesem Jahr wurde ein ausreichendes und auswahlfähiges Angebot an Ausbildungsplätzen weit verfehlt. Das Ergebnis des letzten Jahres konnte nur wegen des Rückgangs der Bewerber(innen)zahlen gehalten werden. Das Ausbildungsengagement der Betriebe und Unternehmen ist

zurückgegangen. Statt sich gegenseitig die erfolgreichen Bemühungen zu bestätigen, muss vielmehr ein ausreichend auswahlfähiges Angebot an betrieblichen Ausbildungsplätzen für alle Jugendlichen geschaffen werden. Von diesem Ziel ist der Pakt weit entfernt.

Laut Koalitionsvertrag sollen Jugendliche mit Ausbildungsrisiken frühzeitig erkannt und gefördert, die frühe Berufsorientierung in den Schulen soll ausgebaut werden. Die BAG KJS begrüßt dieses Vorhaben, allerdings zeigen die aktuellen Erfahrungen aus der Praxis, dass die bestehenden Programme kaum aufeinander abgestimmt sind. Ziel muss es sein, die unterschiedlichen Programme und Ressourcen so zu bündeln, dass sie sich gegenseitig ergänzen und optimal verstärken können.

Das Übergangssystem soll neu strukturiert und effizienter gestaltet werden. Ein gutes Übergangssystem ist aber nur dann gewährleistet, wenn es als kooperative Gestaltungsaufgabe von regionalen Akteuren aus Fördereinrichtungen der Jugendberufshilfe, Betrieben, Schulen, Agenturen für Arbeit, SGB II-Trägern, Kammern u. a. wahrgenommen wird. Hierzu bedarf es regional verorteter Koordinierungsstellen, die alle beruflichen Integrationsangebote steuern, aufeinander abstimmen und vernetzen.

4. Jugendhilfe stärken und Schnittstellen klären

Ausdrücklich positiv bewertet wird, dass die Bundesregierung sich für eine eigenständige Jugendpolitik, eine starke Jugendhilfe sowie eine starke Jugendarbeit einsetzt. Bei der Überprüfung der Rechtsgrundlagen im SGB VIII ist neben dem Erhalt der Sonderrolle der Jugendhilfe und dem Erhalt des Subsidiaritätsprinzips auch auf die Interessen von jungen Menschen zu achten, die Unterstützung im Übergang von der Schule in den Beruf benötigen. Gerade an der Schnittstelle zwischen §13 des SGB VIII und den Regelungen des SGB II und SGB III muss sichergestellt werden, dass die Jugendhilfe ihrer Verantwortung im Übergang Schule/Beruf gegenüber den Jugendlichen tatsächlich auch nachkommen kann. Handlungsleitend muss sein, dass Jugendliche nicht zwischen Rechtskreisen hin- und hergeschoben werden und dass keine Förderlücken entstehen. Die zuständigen Behörden müssen nach dem Übergabeprinzip arbeiten, damit kein Jugendlicher verloren geht.

5. Vergaberecht sinnvoll reformieren

Das bestehende Vergaberecht soll reformiert und weiter gestrafft werden. Ziel ist es, das Verfahren und die Festlegung der Vergaberegeln insgesamt zu vereinfachen und transparenter zu gestalten. Ein Gesetzentwurf für das reformierte Vergaberecht soll bis Ende 2010 vorgelegt werden.

Die BAG Kath. Jugendsozialarbeit hält die Reform des Vergaberechts für notwendig. Geprüft werden sollte vor allem, ob alle Arbeitsmarktdienstleistungen unter das Vergaberecht fallen. Die BAG KJS vertritt die Auffassung, dass bei den Förderinstrumenten für junge Menschen andere Formen der Vertragsgestaltung, z.B. Zulassungsverfahren im sozialrechtlichen Dreiecksverhältnis, eine bessere Qualität und Kontinuität der Angebote gewährleisten.

Die kritische Sichtweise auf so genannte vergabefremde Kriterien wird nicht geteilt. Aus Sicht einer wertorientierten Grundeinstellung bietet die Berücksichtigung sozialer und ökologischer Kriterien die einzige Gewähr dafür, dass die öffentliche Hand ihrer

Verpflichtung zur Unterstützung der Wahrung der Menschenrechte und zum Erhalt der natürlichen Ressourcen sowie des Klimaschutzes auch bei der Beschaffung von Dienstleistungen und Gütern nachkommt.

6. Kürzung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente nicht zu Lasten benachteiligter Jugendlicher vornehmen

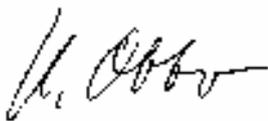
Schon die letzte Bundesregierung hat sich um eine Effizienzsteigerung bei den Arbeitsmarktinstrumenten bemüht. Insbesondere im Jugendbereich ist es hierbei zu einer Kürzung bei den Instrumenten gekommen. Weitere Einschränkungen bei den Kerninstrumenten, die Benachteiligte im Übergang in Ausbildung und Berufstätigkeit fördern, würden zu substantziellen Qualitätsverlusten führen. Instrumente wie die berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen, die ausbildungsbegleitenden Hilfen, die Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen, die vertiefte Berufsorientierung, die Berufsausbildungsbeihilfe etc. dürfen nicht Gegenstand von Kürzungsüberlegungen sein. Nur hiermit kann eine effiziente Förderung Benachteiligter im Übergang Schule – Beruf realisiert werden.

7. „Hilfen aus einer Hand“ im SGB II sicherstellen

Das Zusammenspiel der Kommunen und der Agenturen für Arbeit unter dem Dach der ARGEn hat bewirkt, dass für benachteiligte Jugendliche die „Maschen des sozialen Netzes“ enger wurden. Viele arbeitslose Jugendliche konnten in Ausbildung und Arbeit integriert werden. Je mehr Ansprechpartner für die Hilfesuchenden zuständig sind, desto schwieriger wird es für die Jugendlichen, sich im Hilfesystem zurechtzufinden. Deshalb fordern wir, dass die Neuregelung der Aufgabenwahrnehmung nicht zu Qualitätsverlusten, Leistungsverzögerungen oder neuen bürokratischen Hürden für junge erwerbsfähige Hilfebedürftige führen darf.

Die Bundesarbeitsgemeinschaft Katholische Jugendsozialarbeit e. V. (BAG KJS) ist ein Zusammenschluss von acht bundeszentralen Organisationen der Jugendsozialarbeit und acht Landesarbeitsgemeinschaften. Sie vertritt anwaltschaftlich die Interessen von sozial benachteiligten und individuell beeinträchtigten Jugendlichen in Politik, Kirche und Gesellschaft.

Die BAG KJS und ihr Fachausschuss Jugendberufshilfe stehen zu Gesprächen über die Förderung der beruflichen und gesellschaftlichen Integration sozial benachteiligter und individuell beeinträchtigter Jugendlicher und junger Erwachsener gerne zur Verfügung.



Pater Franz-Ulrich Otto SDB
Vorsitzender der BAG KJS

Düsseldorf, 15. Dezember 2009